

# Deutscher Behindertensportverband e.V. Abteilung Leichtathletik

## Ausschreibung

### Deutsche Meisterschaft Halb Marathon

am 02.04.2023

**Meldeschluss: 01.03.2023**

**Teilnehmer müssen vollständig gegen Covid 19 geimpft sein**

#### Corona Maßnahmen:

Diese Maßnahmen orientieren sich an der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Bundeslandes, den Maßgaben der Bundesregierung, des DBS und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Der Ausrichter, sowie Veranstalter behält sich Änderungen der Hygienemaßnahmen vor. Aufgrund von behördlichen Maßnahmen können diese auch kurzfristig eintreten.

<b><u>Veranstalter:</u></b>	Deutscher Behindertensportverband e.V.
<b><u>Ausrichter:</u></b>	SCC EVENTS GmbH
<b><u>Wettkämpfe:</u></b>	Halb-Marathon
<b><u>Start- und Altersklassen:</u></b>	Athlet*innen Startklassen T11 - T13 und T32 - T64 ab dem 18. Lebensjahr
<b><u>Wettkampfstätte:</u></b>	Streckenführung des Generali Berliner Marathon
<b><u>Wettkampfvorbereitung &amp; Verlauf:</u></b>	Siehe Link: <a href="https://www.generaliberliner-marathon.de">GENERALI BERLINER MARATHON: Start (generaliberliner-Marathon.de)</a>
<b><u>Schiedsgericht</u></b>	Rinaldo van Rheenen, Tobias Alwast
<b><u>Meldungen:</u></b>	<b>Meldungen sind nur per E-Mail über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf dem beiliegenden DBS-Meldebogen an den DBS abzugeben.</b>
<b><u>Meldeanschrift:</u></b>	Sarah Winkler: <a href="mailto:winkler@dbs-npc.de">winkler@dbs-npc.de</a> und Rinaldo van Rheenen: <a href="mailto:rinaldo.vanrheenen@t-online.de">rinaldo.vanrheenen@t-online.de</a>
<b><u>Meldeschluss:</u></b>	<b>01.03.2023</b> Spätere Eingänge, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
<b><u>Online Registrierung</u></b>	Den Athlet*innen wird nach Meldeschluss ein Link sowie ein Registrierungscode per Mail zugeschickt. Über diesen müssen sich die Athleten im Meldeportal des Ausrichters anmelden und registrieren.
<b><u>Meldegeld:</u></b>	63,00 € pro Athlet*in. (Guide für gemeldete Athlet/in der Sportklasse T11/T12 kostenlos) Das Meldegeld wird über SEPA-Lastschriftverfahren vom Veranstalter abgebucht.
<b><u>Jahreslizenz:</u></b>	Erwachsene 10,- €, Jugendliche 5,- € Überweisungen pro Verein/Athlet bis spätestens <b>01.03.2023</b> Kennwort: „Jahreslizenz 2023/“Vereinsname + Athletenname“ Kontoinhaber: Deutscher Behindertensportverband Bank: Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX

Medizinischer Dienst:

Sanitätspersonal / ärztlicher Dienst auf der Strecke

Unterkünfte:

Der Ausrichter stellt keine Unterkünfte zu Verfügung

**ANLAGEN:**

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Meldeformular – Deutsche Meisterschaft Para Leichtathletik Halb Marathon 2023 des DBS

## **Allgemeine Bestimmungen für DM Para Leichtathletik Halb Marathon 2023**

Für die Ausschreibung haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) nachgeschlagen werden.

### **1. Veranstalter / Ausrichter**

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter: SCC e.V.

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt.  
**Eine vollständige Kopie als PDF-Datei muss bis 01.03.2023 per Mail**  
**An: [rinkaldo.vanrheenen@t-online.de](mailto:rinkaldo.vanrheenen@t-online.de) geschickt werden.**  
**Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit kein Start möglich.**
- Sie sind in der Datenbank der Abteilung Para Leichtathletik erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des Landesverbandes an die Abteilung Para Leichtathletik ([startpass@team-thomas.org](mailto:startpass@team-thomas.org)). Meldungen sind bis zum 30. 11 2022 gemacht worden; neu hinzugekommene Athlet\*innen müssen rechtzeitig zum Meldeschluss (01.03.2023) von den Landesverbänden an Thomas Nuss gemeldet werden.
- Sie erwerben eine Jahreslizenz für das aktuelle Jahr. Die Jahreslizenz muss bis spätestens **Mittwoch, 01.03.2023**, auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein. Ohne Lizenz ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich.

### **3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:**

- Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin,

Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf. Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen. Bei allen Sportler\*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

- Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

#### 4. Meldungen

- Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
- Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
- Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein

#### 5. Meldeschluss

Siehe Ausschreibung. Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Eine Bestätigung der Meldung wird **NICHT** erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

#### 6. Technische Hinweise

- Die Para Leichtathletik Meisterschaften werden gemäß Wettkampfordnung der Abteilung Para Leichtathletik unter Anwendung der Regeln von World Para Athletics durchgeführt.
- Für alle Rollstuhlfahrer besteht Helmpflicht.
- Athleten mit Begleitläufer T11 und T12 werden darauf hingewiesen, dass die Führungsbänder den Vorschriften „World Para Athletics Para Athletics Regel 6, 18ff“ entsprechen müssen.
- Zeitlimit: 3:15 Stunden

## 10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

- Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.
- Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.

## 11. Wettbewerbsdurchführung

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen.

## 12. Ausschluss von Teilnehmern

Entfällt

## 13. Titel und Medaillen

Uhrzeit und Location der Siegerehrung wird beim Abholen der Startunterlagen bekannt gegeben.

Medaillen werden für die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Sportklassen vergeben.

Urkunden werden für die Athlet\*innen und Begleitläufer per E-Mail nachgereicht.

- **Titel:**  
Es werden generell nur Titel für Starter vergeben, die über einen deutschen Verein gemeldet werden:
  - Die Sieger erhalten den Titel:  
Deutsche\*r Meister\*in 2023 Halb Marathon  
(Mindestteilnehmerzahlen je Sportklasse zur Titelvergabe: M = 6, W = 4)

## 14. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE/gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben: - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!) - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt:

die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de). Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbsnpc.de](http://www.dbsnpc.de) (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

## **15. Klassifizierung**

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarzt\*innen / Klassifizier\*innen.

Für die Vorabklassifizierung aller Blinden/Sehbehinderten liegt der Ausschreibung ein vom DBS-Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular „Augenärztliche Bescheinigung“ bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht! Wichtige Anmerkung: Die Meldestelle hat nach Meldeschluß die augenärztliche Bescheinigung umgehend dem für die jeweilige DBS-Abteilung/-Fachbereich zuständigen Augenarzt im Original zu übermitteln!

## **16. Haftung**

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBSGeschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

## **17. Quartiere**

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen.

## 18. Proteste

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. 2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung. 3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00€ in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Der Abteilungsvorstand